

## Vorhabenblatt

Zur Aufnahme in die Vorhabenliste

Vorhaben:	<b>Bebauungsplan 06.92 „Gallbergsiedlung“ 3. Änderung</b>
Datum des Sachstandes:	09.01.2019
Betroffener Stadtteil:	<b>Brühl-Badorf</b>
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Nachdem am 16.11.2017 der Bebauungsplan 06.92 „Gallbergsiedlung“ 2. Änderung in Kraft getreten ist, wurde seitens des Grundstückseigentümers der Parzelle 246/29 im Ortsteil Brühl-Badorf der Wunsch geäußert, den südlichen Grundstücksanteil mit einem zusätzlichen Wohngebäude zu bebauen.</p> <p>Die Erschließung des Grundstücks ist über die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes 06.92 festgesetzte Planstraße vorgesehen. Die Planstraße soll bis zur östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 246/29 fortgeführt werden.</p> <p>Änderungen zu den planungsrechtlichen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes 06.92 gibt es in diesem Bereich lediglich durch die neue Ausweisung von Verkehrsflächen, sowie durch die Verlagerung der Flächen für Nebenanlagen, Garagen und überdachte Stellplätze.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	Die Kosten werden vom Vorhabenträger in voller Höhe getragen.
Fundstelle im Haushaltsplan:	Entfällt.
Bürgerbeteiligung:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant
Erläuterungen:	Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden

	und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 13.04. – 17.05.2018 die Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gegeben.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p><b>24.09.2018:</b> Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan 06.92 "Gallbergsiedlung" 3. Änderung einschließlich der textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung.</p> <p><b>13.12.2018:</b> Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 27 der Stadt Brühl tritt der Bebauungsplan in Kraft und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus A, Uhlstraße 3, eingesehen werden.</p>
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	<p>22.03.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 78/2018 (Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss)</p> <p>06.09.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlage 264/2018</p> <p>24.09.2018: Rat der Stadt Brühl, Vorlage Nr. 264/2018 (Abwägungs- und Satzungsbeschluss)</p>
Zeitplan /nächste Schritte:	Das Bebauungsplanverfahren ist abgeschlossen.
Ansprechpartner:	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt  Name: Herr Bömken, Stadtentwicklungsplanung/Bauleitplanung  Telefon: 02232 79-5150  E-Mail: <a href="mailto:LBoemken@bruehl.de">LBoemken@bruehl.de</a></p>

gez. Bömken

Datum/ Name/ ggf.Handzeichen